



**Dr. Josef Sattler**  
Vorsitzender des  
Verwaltungsaus-  
schusses des WFF

# Pensionsreform

## Verfassungsgerichtshof bestätigt unseren Weg

Am 18.2.2009 wurde mit 2/3-Mehrheit die Pensionsreform unseres Wohlfahrtsfonds beschlossen. Wie sich viele sicher noch erinnern werden, war besonders die Einführung eines Pensionssicherungsbeitrags heftig diskutiert und umstritten. Gesetzliche Grundlage dafür ist das ÄG, das bei Unterdeckung des Versorgungswerks, verursacht durch ein Missverhältnis der individuell einbezahlten Beiträge zur tatsächlich ausbezahnten Pension, dies als eine von mehreren Maßnahmen ermöglicht. Sofort nach Beschluss wurden Klagen angekündigt.

Nun wurde am 24.6.2009 ein denkwürdiges Urteil durch den Verfassungsgerichtshof der Republik gefällt. Zur Vorgeschichte: Aufgrund wirtschaftlicher Notwendigkeit wurde im Jahr 2005 von der Vollversammlung der Wiener Ärztekammer im Wohlfahrtsfonds die Einführung eines Pensionssicherungsbeitrags (PSB) beschlossen. Es war ein mutiger Schritt auf „unbekanntes Terrain“, ein Paradigmenwechsel! Es wurde Bewusstsein geschaffen, dass es so nicht weitergehen kann. Mutig vor allem aber, weil unpopulär. Hier wurde politisches kurzsichtiges Kalkül weit-sichtigem Verantwortungsbewusstsein untergeordnet.

Ich möchte an dieser Stelle anmerken, dass ich in den 13 Monaten der Beratungen um unsere Satzungsänderungen die uneigennützige Unterstützung und den offenen Erfahrungsaustausch durch und mit den Verantwortungsträgern der Wiener ÄK noch sehr frisch in Erinnerung habe. Wir mussten das „Rad nicht neu erfinden“, sondern konnten auf die gemachten praktischen Erfahrungen der „Wiener“ zurückgreifen. Mein besonderer Dank gilt dem Vorsitzenden Prof. Dr. Gnant, dem damaligen Rechnungsdirektor Mag. Stock und dem Berater und Experten der Wr. ÄK Prof. Dr. Chini.

Der PSB wurde seitens der Pensionisten gerichtlich beansprucht und die Rechtmäßigkeit nach dem § 109 Zi 8 ÄG vor den Verwaltungsgerichtshof getragen ( und an den Verfassungsgerichtshof weitergeleitet ). Zusätzlich wurde bemängelt, dass die Pensionisten nicht im entscheidungsbefugten Gremium vertreten sind und damit als Betroffene der Entscheidung anderer unterworfen sind.

Mit klaren Worten wurde festgestellt, dass sowohl der § 109 Zi 8 ÄG als auch Satzungsänderungen durch die erweiterte Vollversammlung der Wr. ÄK aus dem Titel der Selbstverwaltung legitimiert und verfassungskonform sind.

Dies liest sich im Urteil auszugsweise folgendermaßen:

*Die hier wesentliche Angelegenheit, nämlich die Schaffung und der dauerhafte Erhalt des Vorsorgewerkes Wohlfahrtsfonds, liegt daher nicht nur im unmittelbaren, sondern auch im überwiegenden Interesse des im Selbstverwaltungskörper Ärztekammer zusammengefassten Personenkreis(es).*

*Nach Auffassung des Gesetzgebers ist die (nunmehr flexibler ausgestaltete) Möglichkeit der Vorschreibung eines Pensionssicherungsbeitrages „für die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen einer finanziellen Deckung der Ausgaben bei steigender Lebenserwartung im Sinne einer gerechten Lastenverteilung auf die Generationen erforderlich“, um zu vermeiden, dass „die Finanzierungslast ausschließlich von den Ärzten und Ärztinnen im Aktivstand zu tragen“ ist.*

*Da die Beiträge aktuell leistenden und die Pension beziehenden Ärzte eine Solidargemeinschaft bilden und sie daher ein gemeinsames Interesse am Erhalt des Wohlfahrtsfonds verbindet, trifft die Annahme, es handle sich bei den Pensionsbeziehern um „Dritte“, nicht zu.*

Es ist beruhigend, dass auch das Höchstgericht das Solidarprinzip und die Generationengerechtigkeit über das Beharren auf Ansprüche aus „Treu und Glauben“ und „wohlerworbene Rechte“ stellt. Damit wird die Bedeutung der Verantwortung um die Sicherung des dauernden Bestands des Wohlfahrtsfonds über individuelle Bedürfnisse gestellt. Als Vorsitzender des WFF sehe ich die Prinzipien, denen wir uns als derzeitige politische Verantwortungsträger verpflichtet fühlen, durch dieses Urteil vollinhaltlich bestätigt. Und die Zukunft wird zeigen, dass jeder, der zur Umsetzung dieser Sanierungsmaßnahmen beigetragen hat, sich für die Gemeinschaft entschieden hat.

**DR. JOSEF SATTLER**  
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des WFF